



# Communiqué

---

21. Januar 2019

**Synodalrat sagt ja zur Teilrevision des bernischen Energiegesetzes**

## **Ein Ja im Interesse der Bewahrung der Schöpfung**

**Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn empfiehlt den Stimmberechtigten im Kanton Bern, in der Abstimmung vom 10. Februar 2019 der Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes zuzustimmen. Er ist überzeugt, dass das Entstehen für einen sorgfältigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und damit für die Bewahrung der Schöpfung zu den Grundanliegen gehört.**

Die Stimmberechtigten im Kanton Bern stimmen am 10. Februar 2019 über eine wichtige energie- und klimapolitische Vorlage ab. Sie äussern sich zur Frage, ob sie bereit sind, mit verschärften Vorschriften im Gebäudebereich einen Beitrag zur Erhaltung der eigenen Lebensgrundlagen zu leisten.

Mit der Teilrevision des Energiegesetzes will der Kanton Bern Energieeinsparungen im Gebäudebereich erreichen, wo im Kantonsgebiet über 40 Prozent der Energie verbraucht werden. Zentrale, direkt beheizte Elektroboiler sollen innerhalb von 20 Jahren ersetzt werden. Bei Neubauten soll ein Teil der Energieversorgung erneuerbar bereitgestellt werden. Wird in bestehenden, schlecht gedämmten Wohnbauten die Gas- oder Ölheizung ersetzt, muss entweder die Gebäudehülle verbessert oder erneuerbare Energie eingesetzt werden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen bewegen sich im Rahmen der «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich», die von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren verabschiedet und zur Umsetzung empfohlen wurden. Die Gesetzesänderung bezweckt die Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes, die in der Abstimmung vom 21. Mai 2017 auch im Kanton Bern angenommen worden ist.

Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn leitet den Einsatz für einen sorgfältigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und damit für die Bewahrung der Schöpfung vom Auftrag Gottes an die Menschen ab, die Erde nicht nur zu bebauen und zu nutzen, sondern auch nachhaltig zu bewahren. Breite kirchliche Kreise unterstützen aus diesem Grund die Ziele der nationalen Energiestrategie 2050. Sie erachten das kantonale Energiegesetz als wichtiges Element im Mix von freiwilligen Massnahmen, Lenkungsabgaben und Förderbeiträgen, die die schweizerische Energie- und Klimapolitik ausmachen. Eine deutliche Mehrheit des Grossen Rates erachtet die vorgeschlagene Revision des Energiegesetzes als massvoll und zweckdienlich.

Der aktuelle Bericht des Bundesrates «Umwelt Schweiz 2018» hält auf Seite 9 fest: «Mit ihren gegenwärtigen Konsum- und Produktionsmustern nutzt die Schweiz die natürlichen Ressourcen in einem Ausmass, das die Regenerationsfähigkeit der Erde übersteigt.» Und später auf derselben Seite: «Der Treibhaus-Fussabdruck der Schweiz lag im Jahr 2015 mit rund 14 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro Person deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Planetenverträglich wären schätzungsweise 0,6 Tonnen pro Person.»

Die im revidierten Energiegesetz enthaltenen Vorschriften tragen dazu bei, diese Belastungen zu vermindern. Das Gesetz ist somit ein Schritt in die richtige Richtung und ein wichtiger Beitrag zum Schutz des Klimas und der Lebensgrundlagen.